

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN & RESERVIERUNGEN

**I Geltungsbereich**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für **Veranstaltungen & Reservierungen** und die damit zusammenhängenden Restaurantleistungen.

**II Vertragsabschluss & -änderungen**

1. Vertragspartner sind das Restaurant und der Auftraggeber. Erfolgt der Auftrag für einen Dritten, haftet der Auftraggeber für die Erfüllung der dem Restaurant geschuldeten Vertragsleistungen.
2. Ein Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Restaurants oder die Annahme des Restaurant-Angebotes durch den Auftraggeber.
3. Jegliche Vertragsänderungen, auch die Änderung der Personenzahl und der Rücktritt, bedürfen der Schriftform.

**III Leistungsumfang**

1. Der Leistungsinhalt des Restaurants bestimmt sich ausschließlich nach den getroffenen Vereinbarungen.
2. Maßgebend für die Leistungsabrechnung des Restaurants sind die tatsächlich erbrachten Leistungen, mindestens aber die für die angemeldeten Teilnehmer bereitgestellten Leistungen.
3. Eine Änderung der Teilnehmerzahl von 10 % oder mehr ist bis spätestens 7 Werktage, eine Änderung von unter 10 % muss bis 2 Werktage, vor Veranstaltungsbeginn schriftliche mitgeteilt werden.

**IV. Stornofristen & Änderung der Personenzahl**

Sie können bei uns jederzeit Ihre Reservierung kostenfrei stornieren und die Personenzahl bis 3 Tage vor der Reservierung schriftlich ändern, wenn Sie nicht unter folgende Ausnahmen fallen:

1. Reservierungen ab 50 Personen

1.1 Stornofristen

- Eine kostenfreie Stornierung der Veranstaltung ist bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstag möglich.
- Danach behält sich das Restaurant das Recht vor, folgende Stornopauschalen berechnen zu können:
  - 5 % des zu erwartenden Umsatzes – bei Stornierung bis zwei Wochen vor der Veranstaltung.
  - 10 % des zu erwartenden Umsatzes – bei Stornierung bis 3 Tage vor der Veranstaltung.
  - Danach werden 50 % des zu erwartenden Umsatzes fällig sowie eventuelle Forderungen von externen Zulieferern oder Drittfirmen.

1.2 Änderung der Veranstaltungsgröße

- Eine Änderung von 10 % oder mehr kann bis 2 Wochen vor Veranstaltung schriftlich mitgeteilt werden.
- Eine Änderung von unter 10 % kann bis 3 Werktag vor Veranstaltung schriftlich mitgeteilt werden.
- Danach werden die tatsächlichen Personen, mindestens aber, die gemeldeten Personen abgerechnet.

2. Reservierungen des gesamten Restaurants

2.1 Stornofristen

- Eine kostenfreie Stornierung der Veranstaltung ist bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungstag möglich.
- Danach behält sich das Restaurant das Recht vor, folgende Stornopauschalen berechnen zu können:
  - 20 % des zu erwartenden Umsatzes – bei Stornierung bis zwei Wochen vor der Veranstaltung.
  - 40 % des zu erwartenden Umsatzes – bei Stornierung bis eine Woche vor der Veranstaltung.
  - 60 % des zu erwartenden Umsatzes – bei Stornierung bis 3 Tage vor der Veranstaltung.
  - Danach werden 100 % des zu erwartenden Umsatzes fällig sowie eventuelle Forderungen von externen Zulieferern oder Drittfirmen.

2.2 Änderung der Veranstaltungsgröße

- Eine Änderung von 10 % oder mehr kann bis 4 Wochen vor Veranstaltung schriftlich mitgeteilt werden, dies kann jedoch unter Umständen zum Verlust der Exklusivanmietung führen.
- Eine Änderung von unter 10 % kann bis 3 Werktag vor Veranstaltung schriftlich mitgeteilt werden.
- Danach werden die tatsächlichen Personen, mindestens aber, die gemeldeten Personen abgerechnet.

3. Reservierungen mit Speisevorbestellungen, wenn Sie nicht unter IV. Nr. 1. oder 2. fallen

Mit Speisevorbereitung ist eine kostenfreie Stornierung der Reservierung bis 48 Stunden vor der Reservierung möglich.

Innerhalb der letzten 48 Stunden vor der Reservierung behält sich das Restaurant das Recht vor, eine Stornopauschale von 20 % der vorbestellten Speisen zu berechnen.

**IV Gewährleistung**

In Fällen höherer Gewalt ist das Restaurant von der Leistungspflicht befreit.

**VI Haftung und sonstige Pflichten**

1. Der Auftraggeber haftet, ohne dass es auf Verschulden ankommt, für alle Schäden, die durch ihn, seine Mitarbeiter und Teilnehmer an den vom Restaurant bereitgestellten Sachen verursacht werden.
2. Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist nur auf Grund einer ausdrücklichen Vereinbarung zulässig.

**VII Zahlung und Vorauszahlung**

1. Die Rechnung ist sofort ohne Abzüge zu zahlen. Sollte eine Rechnungslegung vereinbart worden sein, wird diese am folgenden Werktag nach Veranstaltung erstellt und ist 7 Tage nach Zustellung fällig, wenn keine andere Vereinbarung geschlossen wurde.
2. Das Restaurant kann eine angemessene Vorauszahlung bei Vertragsabschluss verlangen.
3. Bei Speisevorbereitung wird eine Anzahlung von 50 % fällig und ist bis 3 Werktage vor der Veranstaltung zu entrichten, Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

**VIII Gerichtsstand, Teilnichtigkeit**

1. Für diese Vereinbarungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Gerichtsstand ist Berlin.
2. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen der AGB ungültig sein, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.